



DSGVO-RICHTLINIE

PRÄAMBEL

Der Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten (DCP) liegen SARPLAST am Herzen. Sowohl interne als auch externe Aktivitäten (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten usw.) können zu unrechtmäßigen Zugriffen auf personenbezogene Daten, unerwünschten Änderungen und/oder zum Verschwinden personenbezogener Daten führen. Um Risiken im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten (PDCP) zu verhindern und zu kontrollieren, verpflichtet sich die Geschäftsleitung, die notwendigen Mittel einzusetzen und die Risikoanalyse zu fördern.

UNSERE POLITIK

- Bewältigung der Probleme und Fragen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten in gleicher Weise und auf gleichem Niveau wie die anderen Tätigkeitsbereiche von SARPLAST (Qualität, HSE usw.),
- Einhaltung aller geltenden europäischen und französischen Gesetze und Vorschriften,
- Sicherstellen, dass das Personal von SARPLAST in den Schutz personenbezogener Daten und ihre Behandlung einbezogen wird und die Grundrechte und -freiheiten des Einzelnen respektiert,
- Begrenzung des unrechtmäßigen Zugriffs auf personenbezogene Daten, unerwünschter Änderungen oder ihr Verschwinden.

UNSERE ZIELE:

- Vorbeugung identifizierter Risiken für die Grundrechte und -freiheiten und Begrenzung der negativen Auswirkungen unserer Datenverarbeitungsaktivitäten
- Gewährleistung einer effizienteren Arbeitsorganisation und Nutzung unseres Know-hows im Bereich der personenbezogenen Daten durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess
- Erfüllung von Anforderungen des DSGVO und des Datenschutzgesetzes unter Einbeziehung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte und durch die Einführung eines Verwaltungssystems für personenbezogene Daten.

UNSERE PFLICHTEN

- 1) Durchführung unserer Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter Wahrung der Grundrechte und -freiheiten unserer Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Partner usw... in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung bekannt als "DSGVO" (Europäische Verordnung EU 2016/679 vom 27. April 2016) und dem Datenschutzgesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 bekannt als "Gesetz über Informationstechnologie *und* Freiheiten", geändert durch ein Gesetz vom 20. Juni 2018,
- 2) Beschränkung der Erhebung personenbezogener Daten auf die Daten, die für das verfolgte Ziel unbedingt erforderlich sind,
- 3) Bewahrung personenbezogener Daten in der für diesen Zweck erforderlichen Frist sowie deren Löschung nach Ablauf dieser Frist,
- 4) Ergreifen erforderlicher Maßnahmen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu gewährleisten,
- 5) Gewährleistung der Aktualität und Richtigkeit der personenbezogenen Daten (Artikel 5.1 (d) der DSGVO),
- 6) Kommunikation unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Kunden und im weiteren Sinne auch gegenüber allen relevanten interessierten Parteien (RIPs).

Doriane BRIGNIER wird weiterhin als Leiterin für den Schutz personenbezogener Daten fungieren. Ihre Aufgabe wird es sein, das Verwaltungssystem für personenbezogene Daten zu entwickeln, umzusetzen, zu leiten, zu verbessern und zu überprüfen und mir über sein ordnungsgemäßes Funktionieren Bericht zu erstatten.

Januar 2021